

laubnis (*praeceptum*) eingeholt, all sein Vermögen (*res omnes*) zu seinen Lebzeiten der Basilika zu übertragen. Ja, nachdem er – geschoren – sein Versprechen eingelöst hatte, sei ihm sein durch Knochenbrüche verkürztes Bein wieder nachgewachsen und er, der zuvor gestützt auf zwei Knaben habe gehen müssen, konnte nun ohne Hilfe überallhin gehen, wohin er wollte.

Danach haben wir in diesem Gundulf einen Mann vor uns, der zwar gehbehindert war, aber doch ohne Hilfe überallhin gehen konnte und der sich gut aufs Reiten verstand, der gemeinsam mit einem Königssohn aufgewachsen war und soviel Eigentum besaß, daß er, um es der Kirche zu vermachen, eine königliche Erlaubnis brauchte. Dieser wandte sich im Alter von etwa vierzig Jahren der kirchlichen Laufbahn in der Kirche von Tours zu.

Versuchen wir, seinen Lebenslauf chronologisch und historisch einzuordnen, so ergibt sich folgendes:

1. Etwa gleichaltrig mit dem ältesten Sohn Chlothars I., Gunthar, mußte er nach einer von Eugen Ewig erarbeiteten Chronologie etwa 517 geboren sein¹⁴⁷. Diese Chronologie, wie auch das Geburtsjahr Chlothars I., zwischen 504 und 507, unterliegt allerdings einer Schwankung von einigen Jahren nach rückwärts. Ein Altersunterschied von Chlodowechs ältestem Sohn Theuderich, der etwa 485 geboren wurde, und seinen jüngeren Brüdern von 12 bis 22 Jahren (zwischen 497 und 507) scheint ebenso weit bemessen wie „die Spanne zwischen 497 als vermutlichem Geburtsjahr Childeberts und 507 als Spätermin für die Geburt Chlothars I.“¹⁴⁸. Die erschlossene Chronologie Chlothars I. ist somit durchaus unsicher und in jedem Fall eher nach oben als nach unten zu korrigieren, so daß auch für Gunthar ein um einige Jahre früherer Geburtstermin angenommen werden darf. Damit kommen wir für diesen Gundulf auf einen Geburtstermin, der mit dem von Gregors Großonkel (vor 513/515)¹⁴⁹ etwa übereinstimmt.

147) Vgl. EWIG, *Dynastie* (wie Anm. 139) S. 35.

148) Vgl. EWIG, *Dynastie* (wie Anm. 139) S. 38. Er läßt daher die Frage letztlich „auf sich beruhen“.

149) Dieser Termin wurde bestimmt durch die Vakanz des Bischofsstuhls von Genf (bis spätestens 517) und die Geburt von Gregors Großonkel Nicetius, der 573 *aetate sexagenaria* (Gregor von Tours, *Liber vitae patrum* [wie Anm. 18] c. 8,5 S. 695,1-2) starb. Während dies nach Gregor das 22. Amtsjahr des Nicetius als Bischof war, ergibt sich aus den Epitaphien des Nicetius und seines Vorgängers Sacerdos das 21. Jahr (KRUSCH ebd. Anm. 1; vgl. S. 692 f. Anm. 3).